



Dieses Infoblatt erläutert die Grundlagen zum Thema Umsatzsteuer im XBA Rechnungswesen, von der Unterscheidung zwischen „Steuerzuordnung“ und „Kontenzuordnung“ über die Verprobung bis zur Umsatzsteuervoranmeldung und Dauerfristverlängerung.

Inhalt

Grundlagen: Die UVA im XBA Rechnungswesen	1
Steuerautomatik, Steuersätze.....	2
Steuerzuordnung oder Kontozuordnung?	2
Steuerzuordnung	3
Steuer-Stammdaten für Steuerzuordnung	4
Kontozuordnung	5
Konto-Stammdaten für Konto- und Steuerzuordnung	5
Der (mitgelieferte) UVA-Aufbau in den Stammdaten	7
Verprobung	8
UVA erstellen und übermitteln / Korrekturmeldung.....	9
Dauerfristverlängerung, Sondervorauszahlungen	11

Grundlagen: Die UVA im XBA Rechnungswesen

Wie werden im XBA Rechnungswesen die Werte für die Umsatzsteuervoranmeldung ermittelt? Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Lesen Sie die Erläuterungen in diesem Kapitel, um die für Sie am besten geeignete Vorgehensweise zu finden und ggf. Fehlerursachen entdecken und korrigieren zu können.

Steuerautomatik, Steuersätze

Das XBA Rechnungswesen unterscheidet die Steuerarten Umsatzsteuer, Vorsteuer, Erwerbssteuer, EU-Lieferung/Verbringung und ‚ohne Steuer‘. Diese Steuerarten sind fest definiert. Jedem Sach- und Steuerkonto ist eine Steuerart zugeordnet.

In den Stammdaten der Anwendung sind für jede Steuerart eine oder mehrere Steuern definiert. Für jede Steuer sind wiederum zeitabhängige Steuersätze (Steuerschlüssel) angelegt.

Suchen nach:	Suche starten	Löschen	Filter verwenden
Steuer			
Erwerbssteuer	ES	Erwerbssteuer	von Hundert Sat:
EU-Dreiecksgeschäft	EU-Drei	EU - Lieferung/Verbringung	von Hundert Sat:
EU-Lieferung, Verbringung	EU-Lief	EU - Lieferung/Verbringung	von Hundert Sat:
EU-Sonstige Leistung	EU-Sonz	EU - Lieferung/Verbringung	von Hundert Sat:
ohne Steuer	Ohne St.	ohne Steuer	von Hundert Sat:
St. Schuldumkehr-§ 13b Abs. 1 USIG	USt. 13b/	Erwerbssteuer	Steuer bei Schuldumkehr - § 13b Abs. 1 USIG
St. Schuldumkehr-§ 13b Abs. 2 Nr. 1 u	USt. 13b/	Erwerbssteuer	Steuer bei Schuldumkehr - § 13b Abs. 2 Nr. 1 und 5a USIG
St. Schuldumkehr-§ 13b Abs. 2 Nr. 10	USt. 13b/	Erwerbssteuer	Steuer bei Schuldumkehr - § 13b Abs. 2 Nr. 10 USIG
St. Schuldumkehr-§ 13b Abs. 2 Nr. 4, 5	USt. 13b/	Erwerbssteuer	Steuer bei Schuldumkehr - § 13b Abs. 2 Nr. 4, 5b, 6-9, 11 USIG
Umsatzsteuer, ermäßigter Steuersatz	USt. erm.	Umsatzsteuer	von Hundert Sat:
Umsatzsteuer, voller Steuersatz	USt. voll	Umsatzsteuer	von Hundert Sat:
Vorsteuer, ermäßigter Steuersatz	VSt.		
Vorsteuer, voller Steuersatz	VSt.		

So müssen zum Beispiel im Fall einer Umsatzsteuererhöhung nur neue Steuersätze für die betroffenen Steuern in den Stammdaten angelegt werden. Dabei wird der Gültigkeitsbeginn angegeben. Der Vorteil besteht darin, dass bei den einzelnen Konten in diesem Fall keine Änderungen erforderlich sind. Die **Steuerautomatik** berücksichtigt den jeweils gültigen Steuersatz. Fehlbuchungen werden vermieden.

Steuerzuordnung oder Kontozuordnung?

Für die Zuordnung der auf Steuer- und Sachkonten gebuchten Umsätze zu den Positionen oder Zeilen der Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) bietet das XBA Rechnungswesen zwei Wege: Steuerzuordnung und Kontozuordnung.

In der Regel entscheiden Sie sich beim Einrichten der Firma für eine der beiden Möglichkeiten. Empfohlen wird, wenn möglich, die **Steuerzuordnung** zu wählen. Diese ist auch in den mitgelieferten Vorbesetzungen, zum Beispiel für den SKR03, vorbesetzt.

- Kontozuordnung („UVA Position“) (siehe ...)

Hier geben Sie in den Kontostammdaten jedes Steuer- und Sachkontos, das für die UVA relevant ist, direkt die entsprechende Position der UVA an. Diese Angabe ist für den UVA-Aufbau jedes Jahres erforderlich, wird aber beim Jahreswechsel automatisch in das Folgejahr übertragen.

- Steuerzuordnung („laut Steuer“) (siehe ...)

Hier ordnen Sie jeden (neuen) Steuersatz („V19“, „M19“ etc.) der entsprechenden Position der UVA zu. Diese Zuordnung ist zwar für den UVA-Aufbau jedes Jahres erforderlich, wird aber beim Jahreswechsel automatisch in das Folgejahr übertragen. In den Stammdaten der (neuen) Steuer- und Sachkonten wählen Sie für die UVA-Zuordnung das Kennzeichen **‚laut Steuer‘**.

Die Steuerzuordnung erfordert, dass Sie immer mit Angabe eines Steuersatzes buchen, weil die Umsätze anderenfalls nicht in die UVA einfließen.

- Falls Sie Erlöse oder Aufwendungen ohne Angabe eines Steuersatzes und die Steuer jeweils zusätzlich buchen (oder übernehmen), können Sie die Steuerzuordnung nicht verwenden! Dies kann zum Beispiel bei der Übernahme von Buchungen aus einer Warenwirtschafts-Anwendung der Fall sein.

Entscheiden Sie sich für die Steuerzuordnung nur dann, wenn Sie immer mit Angabe eines Steuersatzes buchen und damit die Steuerautomatik der Anwendung nutzen!

- Auch wenn Sie die Steuerzuordnung verwenden, gibt es einzelne UVA-Positionen, die dennoch immer über eine direkte Kontozuordnung angesprochen werden, wie z.B. Position 39 „Anrechnung (Abzug) der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung...“ (Vordruck-Zeile 67).

- Ein Wechsel von der Konto- zur Steuerzuordnung ist jederzeit möglich, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind (alle Buchungen mit Steuerschlüssel). Es wird empfohlen, danach für die betroffenen Steuerkonten das Kennzeichen **nur automatisch bebuchbar** zu aktivieren.

Steuerzuordnung

Buchung auf Konto mit Steuerschlüssel

Konto	Betrag	Steuerschlüssel	Steuer
8400 „UVA-Zuordnung lt. Steuer“	€ 1.190,-	M19 Steuersatz: „UVA-Zeile Steuer: 81“	
	€ 1.000,-		€ 190,-

Zuordnung
← Steuerposition
lt. UVA-Zeilendefinition

Bemessungsgrundlage

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
41	volle EUR	EUR
48		
25	81	
26		
27		
35		36

- Buchung mit Steuer- **und** Kontozuordnung: Wird auf ein Konto mit direkter UVA-Zuordnung gebucht und dabei trotzdem ein Steuerschlüssel verwendet, dem ebenfalls eine UVA-Position zugeordnet ist, ordnet das XBA Rechnungswesen den Umsatz richtigerweise nur einmal der UVA-Position zu.

- Wenn Sie sich für die Steuerzuordnung entschieden haben, sollten Steuerkonten nicht mehr manuell bebucht werden. Um dies zu gewährleisten, können Sie in den Stammdaten der Steuerkonten das Kennzeichen **nur automatisch bebuchbar** aktivieren: Öffnen Sie die Kontoeinstellungen über Adressen und Konten / Konten / Steuerkonten. Aktivieren Sie die Option auf der Registerkarte Allgemeines. Buchungen auf diese Konten sind dann nur noch über die Steuerschlüssel möglich.

Steuer-Stammdaten für Steuerzuordnung

Die UVA-Zuordnung in den Steuer-Stammdaten ist nur erforderlich, wenn Sie sich für die Steuerzuordnung entschieden haben. In diesem Fall müssen alle UVA-relevanten Steuersätze zugeordnet werden:

1. Wählen Sie in der Ordnerliste **Stammdaten / Steuer / Steuersätze**.
2. Öffnen Sie einen der Steuersätze aus der Ansicht, und wählen Sie die Registerkarte **UVA-Zuordnung**. Diese Ansicht umfasst eine Zeile je UVA-Aufbau bzw. für jedes Jahr.

The screenshot displays the tax software interface. The main window title is "Steuersätze: M19, Umsatzsteuer, voller Steuersatz, 0,19". The menu bar includes "Datei", "Bearbeiten", "Ansicht", "Einfügen", "Format", "Extras", and "Daten ?". The toolbar contains various icons for file operations and editing. The left pane shows a list of "UVA Aufbau: Bezeichnung" entries for years 2006 to 2015, with 2014 and 2015 highlighted. The right pane shows the "Steuersatz UVA: M19, 0,19" dialog with the "Allgemeines" tab selected. It displays "Umsatzsteuervoranmeldung" and "UVA Zeile Steuer" with a value of "81, Steuer auf steuerpflichtige Umsätze zum Steuersatz von 19 %".

3. Öffnen Sie eine Zeile durch Doppelklick, oder legen Sie über **Daten / (Steuersatz UVA) Neu** eine Zuordnung für einen neuen UVA-Aufbau an.
4. Im Dialogfenster **Steuersatz UVA** wählen Sie die Umsatzsteuervoranmeldung (den UVA-Aufbau für das gewünschte bzw. aktuelle Jahr) sowie die **UVA Zeile Steuer**. Dabei muss es sich um eine Zeile des UVA-Aufbaus handeln, die als Steuer-Position definiert ist („Steuer...“; im UVA-Vordruck siehe Spalte „Steuer“).
5. Die Dialogfelder schließen Sie mit **Datei / Speichern und Schließen**.

Kontozuordnung

Buchung auf Konto und Steuerkonto			
Konto	Betrag	Steuerkonto	Steuer
8400	€ 1.000,-	1776	€ 190,-
„UVA-Position Zeile 81 Bemessungsgrundlage...“		„UVA-Position Zeile 81 Steuer auf ...“	

I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung				
Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer		Steuer	
	volle EUR	Ct	EUR	Ct
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug Innere Gemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	41			
neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	44			
neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	49			
Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z.B. Ausfuhrlieferungen, Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 UStG)	43			
Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 28 UStG	48			
Steuerpflichtige Umsätze (Lieferungen und sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben)				
zum Steuersatz von 19 %	81			
zum Steuersatz von 7 %	86			
zu anderen Steuersätzen	35			
				36

Konto-Stammdaten für Konto- und Steuerzuordnung

Die UVA-Zuordnung in den Konto-Stammdaten betrifft Sachkonten und Steuerkonten. Für die Kontozuordnung müssen alle UVA-relevanten Konten auf die folgende Weise zugeordnet werden:

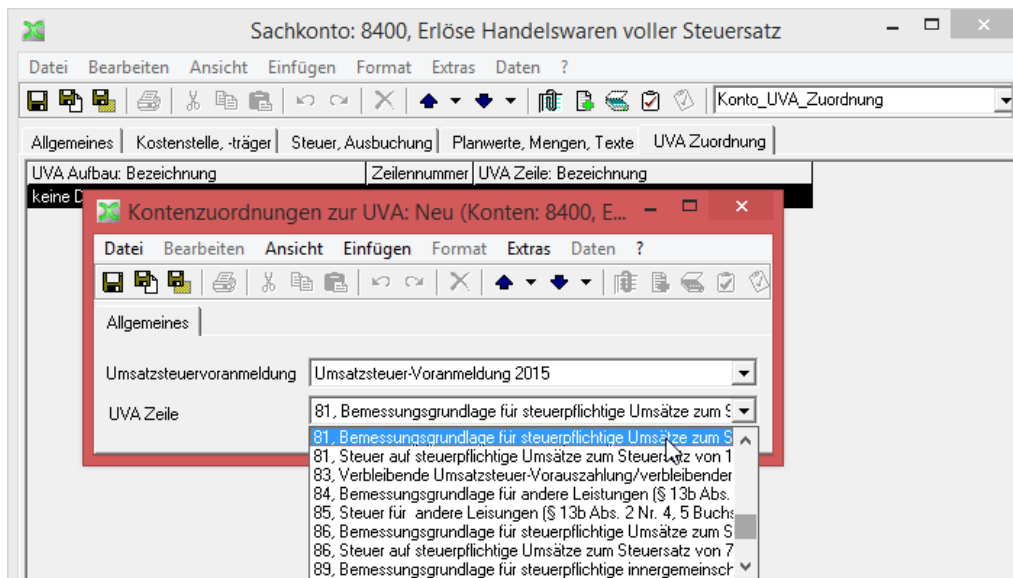
1. Die Konto-Stammdaten öffnen Sie über **Adressen und Konten / Konten** und die Ordner **Sachkonten** bzw. **Steuerkonten**.
2. Das Feld **UVA-Zuordnung** finden Sie bei den Sachkonten auf der Registerkarte **Steuer, Ausbuchung**, bei den Steuerkonten auf der Registerkarte **Allgemeines**.
 - **Steuerzuordnung:** Wählen Sie im Feld **UVA-Zuordnung** für die Sach- und Steuerkonten das Kennzeichen **„laut Steuer“**.
 - **Kontozuordnung:** Wählen Sie im Feld **UVA-Zuordnung** für die Sach- und Steuerkonten das Kennzeichen **„UVA-Position“**.

(Wählen Sie im Feld **UVA-Zuordnung** **„keine“** für alle Konten, die nicht für die Umsatzsteuervoranmeldung relevant sind.)

3. Nur für Kontozuordnung erforderlich:

Wählen Sie die Registerkarte UVA Zuordnung. Klicken Sie in die Ansicht, und wählen Sie Daten / (Kontozuordnung zur UVA) Neu (oder Neu im Kontextmenü). Im Listenfeld Umsatzsteuervoranmeldung stehen die vorhandenen UVA-Aufbau-Definitionen zur Auswahl. Wählen Sie den UVA-Aufbau für das gewünschte Jahr.

Wählen Sie schließlich die UVA Zeile, der die Beträge des Kontos zugeordnet werden sollen: für Steuerkonten „Steuer..“, für Sachkonten „Umsätze...“ bzw. „Bemessungsgrundlage...“



4. Die Dialogfelder schließen Sie mit Datei / Speichern und Schließen.

Der (mitgelieferte) UVA-Aufbau in den Stammdaten

Beim Erstellen einer UVA mit dem XBA Rechnungswesen werden Bemessungsgrundlagen und Steuern für den angegebenen Meldezeitraum ermittelt und den entsprechenden Zeilen bzw. Positionen des UVA-Aufbaus zugeordnet (über die Konto- oder Steuerzuordnung, wie oben dargestellt).

Die Zwischensummen und Überträge im UVA-Formular werden durch Feldfunktionen in den (Access-) Druckberichten berechnet.

Das XBA Rechnungswesen baut eine UVA aus einzelnen Zeilendefinitionen auf. Für die Bemessungsgrundlage und die Steuer sind jeweils eigene Zeilendefinitionen erforderlich, unabhängig davon, ob sie unterschiedliche UVA-Positionsnummern haben.

ab Jahr	ab Monat	Bezeichnung	Text
2015	Januar	Umsatzsteuer-Voranmeldung 2015	

Zeilenummer	Seite	Bezeichnung	Zeilentyp	Berechnung	Zeitraum	Steuersatz
76	1	Bemessungsgrundlage für Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG	Bemessungsgrundlage	+ Plus	Meldezeitraum	
77	1	Bemessungsgrundlage für Lieferungen land- und forstwirtschaftlicher B	Bemessungsgrundlage	+ Plus	Meldezeitraum	
78	2	Bemessungsgrundlage für Lieferungen von Mobilfunkgeräten, Tablet-C	Bemessungsgrundlage	- Minus	Meldezeitraum	
79	2	Steuer auf Lieferungen von Mobilfunkgeräten, Tablet-Computern, Spiel	Steuer	+ Plus	Meldezeitraum	
80	1	Steuer auf Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten i	Steuer	+ Plus	Meldezeitraum	
81	1	Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Umsätze zum Steuersatz von 19,00%	Bemessungsgrundlage	+ Plus	Meldezeitraum	19,00%
		Steuer auf steuerpflichtige Umsätze zum Steuersatz von 19,00%	Steuer	+ Plus	Meldezeitraum	19,00%
83	2	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung/verbleibender Überschuss	Steuer	+ Plus	Meldezeitraum	

Der UVA-Aufbau ist in den Stammdaten definiert. Die Definition für das aktuelle Jahr (und Vorjahre) wird mit der Anwendung geliefert und beim Anlegen der Datenbank eingerichtet. Mit der neuen Programmversion zum Jahreswechsel werden jeweils die neuen UVA-Aufbau-Definitionen mitgeliefert.

Im UVA-Aufbau können Sie bei Bedarf nachvollziehen, welche Steuern oder Konten den einzelnen UVA-Zeilen zugeordnet sind.

Die UVA-Zuordnung legen Sie nur in den Konten- und/oder Steuer-Stammdaten fest, wie oben beschrieben. **In der Regel ist es deshalb nicht erforderlich, dass Sie einen UVA-Aufbau selbst definieren oder ändern.**

Verprobung

Das XBA Rechnungswesen bietet eine Umsatzsteuerverprobung. So können Sie feststellen, ob Beträge über die Konto- oder Steuersatzzuordnung in eine falsche UVA-Zeile eingeflossen sind.

Für die Verprobung wird auch ein Druckbericht mitgeliefert. Den Bericht „UVA Verprobung“ können Sie nach dem Erstellen einer UVA im Arbeitsgebiet Steuermeldungen / Umsatzsteuervoranmeldungen drucken.

Für die Verprobung werden die gebuchten Steuern, die aus den Steuerkonten in die entsprechenden UVA-Zeilen einfließen, mit der Steuer verglichen, die sich aus dem Steuersatz für die Verprobung und der Bemessungsgrundlage der UVA-Zeile ergibt. Der Steuersatz für die Verprobung ist ggf. in der Definition der UVA-Zeile für die Zeilenart ‚Steuer‘ festgelegt.

Steuersatzkonten ohne UVA-Zuordnung: Im Ordner Abfrage / Buchungen finden Sie die Ansicht „Belege_auf_Steuersatzkonten_ohne_UVA_Zuordnung“ (diese Ansicht muss ggf. manuell aus der Datei XBARW.xdv importiert werden). Sie zeigt Belege, in denen Steuerkonten, die auch in Steuersätzen verwendet werden, manuell bebucht worden sind, und für die keine UVA-Kontozuordnung vorhanden ist. Wenn die Steuerkonten UVA-relevant sind und die Buchungen in die Verprobung einfließen sollen, muss für diese Konten eine UVA-Kontozuordnung eingerichtet werden. Ggf. sind für betroffene Veranlagungszeiträume Korrekturmeldungen erforderlich.

Kleinere (Cent-)Differenzen resultieren in der Regel aus der Rundung der Beträge und bedürfen keiner weiteren Klärung.

Größere Differenzen lassen auf nicht korrekte bzw. unvollständige Zeilen- oder Konto-zuordnungen schließen.

Häufig liegt der Grund für Verprobungsdifferenzen auch darin, dass Buchungen aus dem Datenimport geändert wurden und dort ein Steuersatz hinterlegt wurde, der vorher nicht da war (siehe Hilfefunktion zum Stichwort „Verprobungsdifferenz“).

UVA Meldungen: Umsatzsteuer-Voranmeldung 2014, 4. Vj. Oktober-De

File Bearbeiten Ansicht Einfügen Format Extras Daten ELSTER ?

ELSTER-Meldung versenden

Allgemeines | Anschriften | Positionen | Verprobung | ELSTER-Versand

Zeile	Bezeichnung	Zeilenart	Steuersatz	Betrag	Betrag Steuer	Verprobung	Differenz
60	Übrige steuerpflichtige Umsätze, für die der Leist	Bemessungsgrundlage					
61	61 VSt EU-Erwerb §15(1)3 UStG	Steuer			665,00		
62	62 Entrichtete Einfuhr-USt	Steuer					
63	63 VSt n. Durchschnittssätzen	Steuer					
64	64 VSt-Berichtigung §15a UStG	Steuer					
65	65 Nachsteuer	Steuer					
66	66 Abziehbare Vorsteuer	Steuer			1.363,54		
67	67 VSt aus Leistungen i.S.d. § 13b Abs. 1 UStG	Steuer					
68	Steuerpflichtige Umsätze, für die der Leistungser	Bemessungsgrundlage					
69	69 Unberechtigt ausgew. VSt	Steuer					
73	Umsätze, für die als Leistungsempfänger die Ste	Bemessungsgrundlage					
74	Steuer auf Umsätze, für die als Leistungsempfän	Steuer					
76	76 Umsätze §24 UStG	Bemessungsgrundlage					
77	77 Lief. Abnehmer mit IdNr.	Bemessungsgrundlage					
78	Lieferungen von Mobilfunkgeräten und integriert	Bemessungsgrundlage					
79	Steuer auf Lieferungen von Mobilfunkgeräten ur	Steuer					
80	80 Umsatzsteuer §24 UStG	Steuer					
81	81 Stpfl. Umsätze 19 % USt	Bemessungsgrundlage	19,00%	5.833,61		1.108,39	
	81 Umsatzsteuer 19 % 19,00 % auf Bemess	Steuer	19,00%		1.108,39		
83	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung	Steuer			-255,15		
84	Umsätze, für die als Leistungsempfänger die Ste	Bemessungsgrundlage					
85	Steuer auf Umsätze, für die als Leistungsempfän	Steuer					

UVA erstellen und übermitteln / Korrekturmeldung

In diesem Abschnitt lesen Sie, wie Sie Ihre Umsatzsteuervoranmeldungen erstellen und per ELSTER senden. Sie können außerdem den Bericht „Verprobung“ drucken und ggf. Korrekturmeldungen erstellen.

Zeiträume: Steuermeldungen werden jeweils auf das **aktuelle Anwendungsjahr** und das **Vorjahr begrenzt**. Umsatzsteuervoranmeldungen und Zusammenfassende Meldungen können also beispielsweise mit dem XBA Rechnungswesen 2.6 für die Jahre 2015 und 2016 erstellt und versendet werden.

Beachten Sie die Voraussetzungen für die Übermittlung von Steuermeldungen mit ELSTER (Authentifizierungsverfahren in den Firmenstammdaten).

1. Vor dem Erstellen der Umsatzsteuervoranmeldung sollten alle Abstimmkreise mit Buchungen im Meldezeitraum abgeschlossen sein, um nachträgliche Änderungen auszuschließen. Wenn beim Erstellen der UVA noch Abstimmkreise offen sind, weist eine Bildschirmmeldung darauf hin. Sie können dann den Ablauf abbrechen oder trotzdem eine Umsatzsteuervoranmeldung erstellen.

! Umsatzsteuervoranmeldungen können nicht erstellt werden, wenn es noch **offene Abstimmkreise** in dem Zeitraum gibt, der dem Meldezeitraum **vorhergeht**. Nach dem Erstellen der Steuermeldungen können die früheren Zeiträume bei Bedarf jedoch wieder bebucht werden. Beispiel monatliche Meldung: Die Umsatzsteuervoranmeldung für den Juni setzt voraus, dass alle Abstimmkreise bis einschließlich Mai abgeschlossen sind. Ausnahme: Wenn der Meldezeitraum in den ersten drei Monaten eines Wirtschaftsjahres liegt und offene Abstimmkreise im letzten Monat des alten Wirtschaftsjahres vorhanden sind, wird das Erstellen neuer Steuermeldungen zugelassen.

! Sind **im Meldezeitraum offene Abstimmkreise** vorhanden, kann eine Steuermeldung nun trotzdem erstellt und versendet werden, allerdings nur mit dem Kennzeichen **„vorläufig“**. Vor dem Versand einer vorläufigen Meldung wird ein entsprechender Bildschirm-Hinweis eingeblendet. Nach dem Versand wird automatisch eine **Aufgabe** erstellt, die darauf hinweist, **dass nach Änderungen im Meldezeitraum eine Korrekturmeldung übermittelt werden muss!**

2. Eine **Umsatzsteuervoranmeldung** erstellen Sie im Ordner **Steuermeldungen / Umsatzsteuervoranmeldungen**.

! Diese Ansicht umfasst auch die „Historie“ aller bisher erstellten Umsatzsteuervoranmeldungen, die Sie durch Doppelklick auf die entsprechende Zeile öffnen können.

Eine **Korrekturmeldung** für eine bereits abgegebene UVA erstellen Sie als neue Meldung. Die zu korrigierende UVA brauchen Sie dazu nicht zu öffnen.

3. Klicken Sie in die Ansicht, und drücken Sie Strg+N (oder wählen Sie Neu im Kontextmenü).

4. Wählen Sie im Feld **Steuermeldung** den gültigen UVA-Aufbau und legen Sie dann den **Abgabe-** und **Meldezeitraum** fest. Auf der Registerkarte **Anschriften** können Sie Anschrift der Firma und des Finanzamts prüfen und ggf. ändern.
5. Mit dem **Speichern** wird die Umsatzsteuervoranmeldung erstellt (Strg+S oder Datei / Speichern).

! Für einen Zeitraum kann nur **eine** UVA erstellt werden. Bei Überschneidungen mit vorhandenen Meldungen weist eine Bildschirrmeldung darauf hin.

6. Nach dem Erstellen können Sie die Daten der Meldung auf den Registerkarten **Positionen** und **Verprobung** prüfen. Über Datei / Drucken können Sie den Bericht „UVA Verprobung“ drucken.
7. Über die Schaltfläche **ELSTER-Meldung versenden** starten Sie die Übermittlung. Beachten Sie die dann folgenden Bildschirrmeldungen.

! Ein ELSTER-Versand der UVA ist nur möglich, wenn diese mindestens einen Steuerbetrag enthält.

Das Protokoll mit den gemeldeten Daten wird als PDF-Datei gespeichert und dem Datensatz der Meldung zugeordnet. Gespeichert wird in dem Verzeichnis, das Sie unter **Extras / Firma, Registerkarte Steuerangaben** im Feld **Pfad für USt1A/USt1H** angegeben haben, oder, wenn dies nicht verfügbar ist, im lokalen Anwendungspfad im Verzeichnis \DTA.

Jeder Sendevorgang wird im Dialogfeld **UVA Meldungen** auf der Registerkarte **ELSTERVersand** protokolliert.

8. Die Umsatzsteuervoranmeldung kann auch mit dem amtlichen Vordruck gedruckt werden: Datei / Drucken oder Strg+P, z.B. Bericht „UVA 2015 USt1A“ für 2015. Der Druckbericht enthält eine Abbildung des amtlichen Vordrucks. Sie können den Druck einer UVA jederzeit wiederholen. Die Abgabe in Papierform ist jedoch nicht mehr möglich!

Dauerfristverlängerung, Sondervorauszahlungen

Den „Antrag auf Dauerfristverlängerung / Anmeldung der Sondervorauszahlung (§§ 46 bis 48 UStDV)“ können Sie im XBA Rechnungswesen erstellen. Der Antrag kann aus der Anwendung auf dem amtlichen Vordruck gedruckt und elektronisch per ELSTER übermittelt werden.

Für Monatszahler verlängern sich durch die Antragstellung die Abgabefristen der Umsatzsteuer-Voranmeldung und die entsprechenden Zahlungsfristen um einen Monat. Die UVA für Januar ist damit erst zum 10. März fällig, für Februar zum 10. April usw. Die Fristverlängerung gilt automatisch, sofern das Finanzamt den Antrag nicht ablehnt; es wird kein Bewilligungsbescheid erteilt. Die Fristverlängerung gilt bis auf Widerruf (durch den Unternehmer oder durch das Finanzamt).

Bei monatlicher Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung ist die Fristverlängerung mit einer Sondervorauszahlung verbunden, die jährlich bis zum 10. Februar angemeldet und gezahlt werden muss. Diese Sondervorauszahlung wird in der letzten UVA des Steuerjahres (in der Regel Dezember-UVA) angerechnet bzw. abgezogen.

! Die Dauerfristverlängerung gilt bis auf Widerruf durch den Unternehmer oder das Finanzamt. Während der Geltungsdauer muss der Unternehmer die Sondervorauszahlung für das jeweilige Kalenderjahr bis zum 10. Februar anmelden und entrichten.

➡ Die Dauerfristverlängerung / Sondervorauszahlung erstellen Sie aus dem Hauptbildschirm über [Steuermeldungen / Dauerfristverlängerung](#).

In der Hilfefunktion finden Sie hierzu weitere Informationen.

! Im XBA Rechnungswesen kann die UVA-Summe des Vorjahrs manuell erfasst werden. Das ermöglicht auch bei **unvollständigen Umsatzsteuervoranmeldungen für das Vorjahr** eine korrekte Berechnung der Vorauszahlung für die Dauerfristverlängerung (1/11 der UVASumme Vorjahr).
